

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2005 um 19.00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt Weyer-Land, Sitzungszimmer
Marktplatz 28, 3335 Weyer

Anwesend:

1. Bgm. Wiesholzer Gerhard
2. Vzbgm. Daucher Helmut
3. GV. Wildling Josef
4. GV. Ing. Moro Maximilian
5. GV. Stützner Johann
6. GV. Schoiswohl Monika
7. GR. Föbleitner Herbert
8. GR. Hauch Claudia
9. GR. Hirner Marion
10. GR. DI. Föbleitner Felix
11. GR. Haidler Josef
12. GR. Wildling Norbert
13. GR. Gollner Gerhard
14. GR. Jungwirth Robert
15. GR. Auer Rudolf

16. Gemeinderatsersatzmitglied Matzenberger Gerhard
für Gemeinderatsmitglied Berger Johann
17. Gemeinderatsersatzmitglied Krenn Christine
für Gemeinderatsmitglied Ahrer Theresia
18. Gemeinderatsersatzmitglied Ramsner Robert
für Gemeinderatsmitglied Schlöglhofer Erich
19. Gemeinderatsersatzmitglied Hoffmann Reinhard
für Gemeinderatsmitglied Ing. Schwingshackl Josef
20. Gemeinderatsersatzmitglied Nagler Alfred
für Gemeinderatsmitglied Dietachmayr Johann
21. Gemeinderatsersatzmitglied Fasser Karl
für Gemeinderatsmitglied Prüller Karin
22. Gemeinderatsersatzmitglied Steinschaden Ernest ab TO.-Punkt 2)
für Gemeinderatsmitglied Ing. Holzner Reinhard
23. Gemeinderatsersatzmitglied Hirner Rudolf
für Gemeinderatsmitglied Zawrel Renate
24. Gemeinderatsersatzmitglied Hintsteiner Johann
für Gemeinderatsmitglied Schneuber Manfred
25. Gemeinderatsersatzmitglied Höltschl Regina
für Gemeinderatsmitglied Berger Franz

Es fehlen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Gemeinderatsmitglied Berger Johann, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Matzenberger Gerhard | (entschuldigt) |
| 2. Gemeinderatsmitglied Ahrer Theresia, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Krenn Christine | (entschuldigt) |
| 3. Gemeinderatsmitglied Schlöglhofer Erich, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Ramsner Robert | (entschuldigt) |
| 4. Gemeinderatsmitglied Ing. Schwingshackl Josef, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Hoffmann Reinhard | (entschuldigt) |
| 5. Gemeinderatsmitglied Dietachmayr Johann, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Nagler Alfred | (entschuldigt) |
| 6. Gemeinderatsmitglied Prüller Karin, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Fasser Karl | (entschuldigt) |
| 7. Gemeinderatsmitglied Ing. Holzner Reinhard, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Steinschaden Ernest | (entschuldigt) |
| 8. Gemeinderatsmitglied Zawrel Renate, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Hirner Rudolf | (entschuldigt) |
| 9. Gemeinderatsmitglied Scheuber Manfred, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Hintsteiner Johann | (entschuldigt) |
| 10. Gemeinderatsmitglied Berger Franz, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Höltschl Regina | (entschuldigt) |

Der Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Verständigungsnachweis am 09.11.2004, 11.11.2004, 12.11.2004, 23.11.2004, 01.12.2004, 03.12.2004, 07.12.2004, 16.12.2004, 29.11.2005 und 30.11.2005 erfolgte,
- b) die Verständigung der Ersatzmitglieder Matzenberger Gerhard, Krenn Christine, Ramsner Robert, Nagler Alfred, Fasser Karl, Steinschaden Ernest, Hintsteiner Johann und Höltschl Regina nicht mehr vorgenommen werden konnte, weil die Nichtteilnahme an der Sitzung der Gemeinderatsmitglieder Berger Johann, Ahrer Theresia, Schlöglhofer Erich, Dietachmayr Johann, Prüller Karin, Ing. Holzner Reinhard, Schneuber Manfred und Berger Franz erst zu Beginn der Sitzung bekannt wurde,
- c) sich Frau GR. Zawrel Renate und Herr GR. Ing. Schwingshackl von der heutigen Gemeinderatssitzung entschuldigt haben und gleichzeitig bekannt gegeben haben, dass sie von den Ersatzmitgliedern Herrn GR. Hirner Rudolf und Herrn GR. Hoffmann Reinhard vertreten werden,
- d) die Gemeinderatssitzung mit Tagesordnung am 01.12.2005 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht wurde und
- e) die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindevertragsbedienstete Frau Kaltenriner Petra, zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Seitens des Gemeindeamtes nimmt der Amtsleiter Schlöglhofer Franz als beratendes Organ an der Gemeinderatssitzung teil.

Sodann weist der Herr Bürgermeister darauf hin, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 29. September 2005 und vom 24. November 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht im Sitzungszimmer aufliegt. Gegen diese Niederschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen erhoben werden.

Der Herr Vorsitzende bringt die gültig eingebrachten **Dringlichkeitsanträge** vollinhaltlich zur Vorlesung:

1. Kauf der Grundstücke 19/6 und 19/11 je KG. Kleinreifling von Herrn Eduard Fößleitner, wh. In Kirchenlandl Nr. 44, 8931 Landl

Er stellt den **Antrag**, über diesen Dringlichkeitsantrag unter TO.-Punkt 6) der heutigen Tagesordnung abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

2. Zufahrt Lechner – Gemeindestraße Anger;
Einreihung als Gemeindestraße durch Verordnung

Der Herr Vorsitzende stellt den **Antrag**, über diesen Dringlichkeitsantrag unter TO.-Punkt 20a) der heutigen Tagesordnung abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

3. Vereinbarung mit dem Oö. Maschinenring bezüglich Durchführung des Streudienstes in Mühleins-Pichl und Ortsteilen von Kleinreifling, Nach der Enns und Unterlaussa

Der Herr Vorsitzende stellt den **Antrag**, über diesen Dringlichkeitsantrag unter TO.-Punkt 20b) der heutigen Tagesordnung abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

4. Dringlichkeitsantrag der BWL:
Wahl des Gemeinderatmitgliedes Renate Zawrel in den Gemeindevorstand, aufgrund Rücklegung des Mandates von Herrn Ing. Schwingshackl Josef und Wahl des Gemeinderatsersatzmitgliedes Rudolf Hirner in den Umweltausschuss, aufgrund Rücklegung des Mandates von Herrn Ing. Schwingshackl Josef.

Der Herr Vorsitzende stellt den **Antrag**, über diesen Dringlichkeitsantrag unter TO.-Punkt 20c) abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

5. Dringlichkeitsantrag der BWL:
Wahl der Fraktionsobfrau GR. Hirner Marion in den Prüfungsausschuss der Gemeinde Weyer-Land in der Funktion als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter und
Wahl des Gemeinderat ersatzmitgliedes Reinhard Hoffmann in den Prüfungsausschuss der Gemeinde Weyer-Land in der Funktion als Stellvertreter für Frau GR. Hirner Marion.

Der Herr Vorsitzende stellt den **Antrag**, über diesen Dringlichkeitsantrag unter TO.-Punkt 20d) abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Demnach wird die heutige

T A G E S O R D N U N G

wie folgt festgelegt:

1. Einläufe und Berichte
2. Aufwandsrückerstattung der Arbeitskreis-Teilnehmer Gemeindezusammenarbeit – Gemeindezusammenlegung – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
3. Ergänzung zum Pensionskassenvertrag betreffend die Möglichkeit zur Wahl eines Pensionskassenmodells unter Anschluss der Mindestertragsgarantie der Pensionskasse, abgeschlossen mit der VBV – Pensionskasse Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53 (vormals Vereinigte Pensionskasse Aktiengesellschaft); Beschlussfassung durch den Gemeinderat
4. Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling – Ansuchen um Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges – Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat
5. Um- und Zubau des Feuerwehrzeughauses Unterlaussa mit Mehrzwecksaal: Vergabe der
 - a) Heizung-, Wasser- und SanitärinstallationBeschlussfassung durch den Gemeinderat
6. Umlegung des Güterweges Ennsberg; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters im straßenrechtlichen Bauverfahren betreffend Festsetzung der Baubedingungen und Bildung einer Interessentengemeinschaft zur Aufbringung der Baukosten – Berufungsentscheidung durch den Gemeinderat
7. Rahmenvereinbarung „Nationalpark Kalkalpen Region“ – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
8. Wasserversorgung Viehtaleralm; Antrag der Wassergenossenschaft Siebenbrunn zur Übernahme der Wasserversorgung durch die Gemeinde Weyer-Land – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
9. Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung Viehtaleralm; Beschlussfassung zur Beauftragung der Planungsarbeiten für die Errichtung der dezentralen Abwasserbeseitigung durch den Gemeinderat

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/9 und ÖEK Nr. 1 – Forstenlechner Elfriede – Umwidmung von Grünland in Bauland – Beschlussfassung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/10 – Fößleitner Herbert – Umwidmung von Grünland in Bauland – Beschlussfassung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/11 und ÖEK Nr. 1 – Agrargemeinschaft Weyer – Umwidmung von Wald in Bauland – Beschlussfassung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat
13. Verordnung des Gemeinderates Weyer-Land vom 15.12.2005 mit der Abfallgebührenordnung erlassen wird; Beschlussfassung durch den Gemeinderat
14. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Dezember 2005 – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
15. Änderung des Dienstpostenplanes – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
16. Festsetzung der Steuern und Abgaben im Finanzjahr 2005; Beschlussfassung durch den Gemeinderat
17. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2005; Beschlussfassung durch den Gemeinderat
18. Voranschlag für das Finanzjahr 2006; Beschlussfassung durch den Gemeinderat
19. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009 – Anpassung und Fortführung; Beschlussfassung durch den Gemeinderat
20. Spenden-, Unterstützungs- und Förderungsansuchen; Beschlussfassung des Gemeinderates über die freiwilligen Ermessensausgaben

Dringlichkeitsanträge:

- a) Zufahrt Lechner – Gemeindestraße Anger
Einreihung als Gemeindestraße
 - b) Vereinbarung mit dem Oö. Maschinenring bezüglich Durchführung des Streudienstes in Mühleins-Pichl und Ortsteilen von Kleinreifling, Nach der Enns und Unterlaussa
 - c) Wahl des Gemeinderatsmitgliedes Renate Zawrel in den Gemeindevorstand, aufgrund Rücklegung des Mandates von Herrn Ing. Schwingshackl Josef und Wahl des Gemeinderatsmitgliedes Rudolf Hirner in den Umweltausschuss, aufgrund Rücklegung des Mandates von Herrn Ing. Schwingshackl Josef.
 - d) Wahl der Fraktionsobfrau GR. Hirner Marion in den Prüfungsausschuss der Gemeinde Weyer-Land in der Funktion als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter und Wahl des Gemeinderatsmitgliedes Reinhard Hoffmann in den Prüfungsausschuss der Gemeinde Weyer-Land in der Funktion als Stellvertreter für Frau GR. Hirner Marion.
21. Allfälliges

**TO.-Punkt 1)
Einläufe und Berichte**

- a) Der Herr Bürgermeister hat mit den Mitgliedern des Wohnungsausschusses Frau GR. Ahrer Theresia und Herrn GR. Ing. Hoffmann Reinhard am 21.11.2005, folgendes vereinbart:

Der LAWOG vorzuschlagen, die freie LAWOG-Wohnung in Egererstraße 23, Wohnung Nr. 10 ab 01. Dezember 2005 an Frau Mayrhofer Sandra, derzeit wohnhaft in 3340 Waidhofen/Ybbs, St. Leonhard Nr. 90, zu vergeben.

Frau Mayrhofer Sandra ist bei der Firma Rettensteiner in Weyer als Tankwart beschäftigt.

Für diese Wohnung hat sich nur Frau Mayrhofer Sandra beworben.

- b) Die Gemeinden Gaflenz, Weyer-Markt und Weyer-Land, Großraming, Maria Neustift, Reichraming, Losenstein, Ternberg, Wasserverband Gaflenztal, Wasserverband Mittleres Ennstal, Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal und die WDL-Wasserdienstleistungsgesellschaft haben an Herrn Minister DI. Josef Pröll, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und an Herrn Landesrat Rudolf Anschöber ein Schreiben gerichtet.

Der Herr Vorsitzende bringt einen kurzen Auszug aus diesem Schreiben zur Kenntnis:

„Die Projektpartner beabsichtigen gemeinsam ein auf 2 Jahre befristetes Pilotprojekt durchzuführen, bei dem Optimierungspotenziale im Betrieb der Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen anhand der Modellregion „Ennstal“ herausgearbeitet werden sollen, sodass diese Region landes- und bundesweit als Vorbild dient. Zusätzlich sollen parallel dazu einschlägige Innovationsprojekte von den Projektpartnern entwickelt werden. Die Durchführung dieses Projektes stellt für die beteiligten Partner kein Präjudiz in irgendwelcher Weise hinsichtlich tatsächlicher Organisation des Betriebes nach Ablauf der Pilotphase dar. Es bleibt in der freien Entscheidung der Gemeinden, diese Festlegung nach Ablauf des Projektes selbst zu treffen.“

- c) Herr GR. Ing. Schwingshackl hat seinen Rücktritt im Gemeinderat bekannt gegeben. Die Ersatzmitgliedschaft bleibt aber vorerst erhalten

Weiters hat Herr GR. Ing. Schwingshackl seinen Sitz im Gemeindevorstand und die Mitgliedschaft im Umweltausschuss zurückgelegt.

- d) Die Gemeinde Weyer-Land hat leihweise ein Granderwasser von der Firma Triple A – Aqua Service Holding GmbH, in 1230 Wien zur Verfügung gestellt bekommen. Bei der heutigen Sitzung wird dieses Granderwasser vom Gemeinderat verkostet.

TO.-Punkt 2)
Aufwandsrückerstattung der Arbeitskreis-Teilnehmer
Gemeindezusammenarbeit – Gemeindezusammenlegung –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

In der Sitzung des Arbeitskreises zur Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Weyer am 31. Jänner 2005 wurde empfohlen, nach Einschätzbarkeit der Sitzungsintervalle und Dauer, generell aber auch nach Beurteilung von steigenden Arbeitsaufwand, Workshops etc. über die Zuerkennung eines Sitzungsgeldes zu beraten und zu beschließen.

Sitzungsgeld derzeit:

Weyer € 30,38
Kleinreifling € 30,84
Unterlaussa € 38,11

Herr GREM. Hoffmann fragt nach, ob die gesamten Sitzungen für das Jahr 2005 zurückbezahlt werden.

Der Herr Vorsitzende gibt an, dass das Sitzungsgeld rückwirkend beschlossen wird. Es sind ca. 5-6 Sitzungen gewesen und die weiteren Sitzungen werden wie in den Ausschüssen ausbezahlt.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt der **Herr Vizebürgermeister** den **Antrag**, die Aufwandsrückerstattung rückwirkend ab dem Jahr 2005 und solange der Arbeitskreis Gemeindezusammenarbeit – Gemeindezusammenlegung besteht, vorzunehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

TO.-Punkt 3)
Ergänzung zum Pensionskassenvertrag betreffend die Möglichkeit zur Wahl
eines Pensionskassenmodells unter Anschluss der Mindestertragsgarantie der
Pensionskasse, abgeschlossen mit der VBV – Pensionskasse
Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53 (vormals Vereinigte
Pensionskasse Aktiengesellschaft); Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Mitte Feber dieses Jahres ist eine Novelle zum Pensionskassengesetz (PKG) ergangen. Eine der wichtigsten Neuerungen dieser Novelle betrifft das so genannte „Opting out“. Das ist die Möglichkeit, auf die im PKG vorgesehene Mindestertragsgarantie der Pensionskasse im Rahmen des für die Gebietskörperschaft bestehenden und von der VBV-Pensionskasse AG verwalteten Pensionskassenmodells zu verzichten.

Eine Entscheidung für das Opting out muss ihre Grundlage in einer entsprechenden Änderung der dem Pensionskassenmodell zugrunde liegenden, individuellen Vorsorgevereinbarung (Vereinbarung gemäß Vertragsmuster, Erklärung gemäß § 3 Abs. 2 PKVG) haben. Ebenso haben auch Leistungsberechtigte eine individuelle Entscheidung zu treffen, ob für sie der Pensionskassenvertrag weiterhin mit

Mindestertragsgarantie ausgestattet sein soll oder ob sie das „Opting out“ in Anspruch nehmen.

Die individuelle Entscheidung zieht folgende Konsequenzen nach sich:

- Verbleib im Mindestertragssystem: Garantierter Mindestertrag gemäß § 2 Abs. 2 PKG (dzt. 1,36 % jährlicher Ertrag im Durchschnitt über die letzten 5 Jahre), dafür Verrechnung von „Garantiekosten“ zu Lasten der Performance im Ausmaß von dzt. 0,6 % des verwalteten Vermögens.
- „Opting out“: Keine Garantie mehr, dafür auch keine Performance mindernde Verrechnung von „Garantiekosten“, Refundierung von bereits verrechneten „Garantiekosten“ möglich.“

Der Herr Bürgermeister bringt die Ergänzung zum Pensionskassenvertrag betreffend die Möglichkeit zur Wahl eines Pensionskassenmodells unter Ausschluss der Mindestertragsgarantie der Pensionskasse vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der **Herr Vizebürgermeister** stellt den **Antrag**, die Ergänzung so vorzunehmen, wie sie soeben von Herrn Bürgermeister vorgetragen.

Beschluss: 24 Ja-Stimmen durch die Fraktionen der SPÖ, ÖVP und BWL.
1 Stimmenthaltung durch Herrn GREM. Hirner Rudolf.

TO.-Punkt 4)

Freiwillige Feuerwehr Kleinreifling – Ansuchen um Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges – Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende bringt das am 17.11.2005 von der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreifling eingebrachte Ansuchen um Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges vollinhaltlich zur Verlesung.

Das zur Zeit in Verwendung stehende LF-B ist seit 10.02.1983 in Betrieb und ist den immer höher gewordenen Ansprüchen bei Einsätzen nicht mehr gewachsen.

Herr GREM. Hirner empfiehlt, aufgrund der Zusammenlegung der beiden Gemeinden, ein Gespräch mit der Freiwilligen Feuerwehr Weyer und mit der Gemeinde Weyer-Markt.

Der Herr Vorsitzende erklärt, dass Feuerwehren in Pflichtbereiche eingeteilt sind und die Pflichtbereiche werden nicht geändert. Die begonnenen Vorhaben, z.B. der Feuerwehrzeughausbau in Unterlaussa, können erst dann bewilligt werden, wenn diese Vorhaben ausfinanziert sind. Und wenn der Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges nicht gemeldet wird, dann dauert das noch 10 Jahre. Nachdem die Feuerwehr ein Ehrenamt ausführt, sollte sie auch bestens ausgerüstet sein.

Über **Antrag** von **Herrn GR. Gollner** wird mit Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**, dem Ansuchen zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreifling, zuzustimmen.

TO.-Punkt 5)
Um- und Zubau des Feuerwehrzeughauses Unterlaussa mit Mehrzwecksaal:
Vergabe der
a) Heizung-, Wasser- und Sanitärinstallation
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende bringt das Protokoll der Anbotsöffnung zur Kenntnis.
Demnach wurden im offenen Verfahren und durch die öffentliche Ausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung nachstehende 6 Angebote zur Vornahme der Heizung-, Wasser- und Sanitärinstallationen fristgerecht abgegeben:

1. Hopf GmbH & Co KG, 4463 Großraming
2. Krieger & Pauzenberger GmbH, 4532 Rohr im Kremstal
3. Michael Höber GesmbH, 4400 Steyr
4. Pichler & Sohn GmbH, 8933 St. Gallen
5. HKW Installations GmbH, 3334 Gaflenz
6. Sulzbacher GmbH, 8931 Großreifling

Reihung der vorgeprüften Angebote und Angebotspreise:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Hopf GmbH & Co KG, 4463 Großraming | EUR 45.184,84 |
| 2. Krieger & Pauzenberger GmbH, 4532 Rohr im Kremstal | EUR 46.340,00 |
| 3. Michael Höber GesmbH, 4400 Steyr | EUR 52.401,37 |
| 4. Pichler & Sohn GmbH, 8933 St. Gallen | EUR 53.137,61 |
| 5. HKW Installations GmbH, 3334 Gaflenz | EUR 54.844,14 |
| 6. Sulzbacher GmbH, 8931 Großreifling | EUR 60.873,40 |

Herr GV. Wildling stellt den **Antrag**, die Firma Hopf GmbH & Co KG, in 4463 Großraming mit den Heizung-, Wasser- und Sanitärinstallationsarbeiten für den Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Unterlaussa zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Die Heizung-, Wasser- und Sanitärinstallationsarbeiten werden somit an die Firma Hopf GmbH & Co KG, in 4463 Großraming zur Angebotssumme von EUR 45.184,84 vergeben.

TO.-Punkt 6)
Umlegung des Güterweges Ennsberg; Berufung gegen den Bescheid des
Bürgermeisters im straßenrechtlichen Bauverfahren betreffend Festsetzung
der Baubedingungen und Bildung einer Interessentengemeinschaft zur
Aufbringung der Baukosten – Berufungsentscheidung durch den Gemeinderat

Herr Föbleitner Eduard, Kirchenlandl 44, 8931 Landl, hat, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Weber Helmut, Ausseer Straße 32, 8940 Liezen rechtzeitig Berufung gegen den straßenrechtlichen Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Weyer-Land, Bau-207/2-2005-H vom 04. Juli 2005 betreffend Güterweg Ennsberg Umlegung eingebracht.

Herr Föbleitner Eduard beabsichtigt, die Baugrundstücke Nr. 19/6 und Nr. 19/11, beide KG. Kleinreifling, in der Gesamtgröße von 1058 m² an die Gemeinde zu verkaufen. Der Kaufpreis ist im Hinblick darauf, dass die Anschließung für Wasser, Kanal und Verkehrsfläche bereits zu 4/5 bezahlt sind, als ortsüblich zu bewerten.

Die Finanzierung des Grundkaufes ist aus Eigenmitteln der Gemeinde gesichert.

Am 01. Dezember 2005 wurde am Gemeindeamt Weyer-Land mit Herrn Föbleitner, dem Rechtsanwalt Dr. Weber Helmut, dem Obmann der Beitragsgemeinschaft Föbleitner Herbert und Vertretern der Gemeinde Weyer-Land vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Weyer-Land verpflichtet sich, die sich im Besitz von Herrn Föbleitner Eduard befindlichen Grundstücke Nr. 19/11 und 19/6, KG. Kleinreifling zu den vom Real Service für Oö. Sparkassen in Steyr angebotenen Bedingungen zu erwerben. Die Kaufvereinbarungen wurden grob festgelegt.
- 2) Als Lärmschutz hat auf Kosten der Gemeinde eine Bepflanzung mit dazu geeignetem Gehölz in einer Breite von ca. 3m und mindestens 2m Höhe am neu errichteten Güterweg von ha 0,50 bis ha 1,00 (ca. 50 m) entlang der Trasse zu erfolgen.
- 3) Das für Herrn Föbleitner Eduard eingetragene Geh- und Fahrrecht betreffend die Grundstücke Nr. 10/1 und 19/1 darf aufgrund einer Sperre der öffentlichen Straße im Bereich des Wohnhauses Kleinreifling Nr. 76 nicht eingeschränkt werden.
- 4) Die anfallenden Oberflächenwässer werden entlang der Straße in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Weyer-Land eingeleitet.

Der Herr Vorsitzende bringt in seinem Bericht den auf Basis des oben erwähnten Gespräches erarbeiteten Kaufvertrag-Entwurf vom 06.12.2005 in seinem gesamten Inhalt zur Kenntnis.

Herr GR. Föbleitner Herbert, Obmann der Interessentengemeinschaft fragt nach, wie es möglich sein kann, dass ein Projekt, dass schon Jahre geplant worden ist, eingestellt werden kann und bestimmte Fristen nicht eingehalten worden sind. Immerhin wird der Bau jetzt teurer werden und dies wird von der Interessentengemeinschaft finanziert und da er Obmann dieser Interessentengemeinschaft ist, möchte er gerne wissen, wie er dies gegenüber den Mitgliedern vertreten kann, dass die Baumaschinen abtransportiert worden sind und Schnee abgeschoben worden ist. Immerhin sind hier enorme Kosten entstanden. Herr GR. Föbleitner Herbert gibt weiters an, dass Herr Föbleitner Eduard einen Einwand gegen die Baugründe bei ihm, die er der Gemeinde bereitstellt, hat und deshalb möchte Herr Föbleitner Eduard seine Grundstücke so schnell als möglich verkaufen.

Der Herr Vorsitzende klärt die Abstandsbestimmungen im straßenrechtlichen Bauverfahren auf.

Weiters gibt der Herr Vorsitzende an, dass der Grund dem ortsüblichen Preis entspricht. Mit dem Grundkauf wird die eingebrachte Berufung zurückgezogen.

Herr GR. Föbleitner Herbert erklärt, dass er ein Schreiben vom Anwalt der Frau Gregoranz-Pramberger erhalten hat und in diesem Schreiben steht, dass mündlich

mit der Gemeinde einige Dinge vereinbart worden sind und sie jetzt im Nachhinein auch einiges fordert.

Herr GR. DI Föbleitner Felix fragt nach, ob alle Anrainer im Sinne der Bestimmungen des Straßengesetzes zur straßenrechtlichen Verhandlung einzuladen gewesen wären.

Der Herr Amtsleiter gibt zur Auskunft, dass das Land Oberösterreich, Herr DI Forstner mitgeteilt hat, die übliche Vorgangsweise beizubehalten und alle Interessenten, die am Güterweg Rechte haben oder die hier wohnen, eingeladen werden sollten. Jedoch hatte man dann, als einige Probleme aufgetaucht sind, den Familien Berger, Gollner, Hüttenbrenner, Wolloner, Holzner und Föbleitner den Bescheid auch zugestellt, damit eine 100 %ige Rechtssicherheit vorhanden ist. Der Kaufvertrag gilt jetzt nur für die 2 Baugrundstücke Nr. 19/6 und 19/11, wo nach dem Straßengesetz ein Recht abgeleitet werden kann, denn diese liegen im 25 m-Bereich. Für die 2 Parzellen ist keine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig, weil noch genügend Geld von den Luckerbauergründen übrig ist. Für die 3 anderen Parzellen Nr. 19/2, 19/13 und 19/14 wäre vielleicht eine Option vom Gemeinderat mit zu beschließen, der Gemeinderat muss natürlich den Kaufvertrag dann ebenfalls beschließen.

Herr GR. Föbleitner Herbert fragt nochmals nach, ob der Bau des Umlegung Güterweges Ennsberg dann gesichert ist, wenn die Grundstücke gekauft werden.

Der Herr Amtsleiter gibt an, dass der Bau schon gesichert ist, wenn nur die 2 Grundstücke Nr. 19/6 und 19/11 gekauft werden.

Die Option für den Kauf der anderen 3 Baugründe soll heute mit beschlossen werden. Sobald die Mittel zur Verfügung stehen, sollten auch die anderen 3 Grundstücke gekauft werden.

Herr GV. Ing. Moro fragt bezüglich dem Kaufpreis nach. Der Preis müsste fixiert werden.

Der Herr Vorsitzende erklärt, dass der Kaufpreis jedenfalls ortsüblich festzulegen ist.

Als vorläufig letztes Angebot wird vom Gemeinderat noch ein Barkaufpreis in der Höhe von € 33.856,--, das entspricht einem Quadratmeterpreis von € 32,--, betrachtet.

Für den Kauf der Parzellen 19/2, 19/13 und 19/14 im Gesamtausmaß von 1490 m² wird bei der Abteilung Gemeinden des Landes Oberösterreich in den nächsten Tagen ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln eingebracht. Mit der Erledigung des Antrages ist bis Ende Februar 2006 zu rechnen.

Nach längerer Diskussion stellt der **Herr Vorsitzende** den **Antrag**, die Baugrundstücke Nr. 19/6 und 19/11, je KG. Kleinreifling, gemäß den im Kaufvertrag-Entwurf festgeschriebenen Kaufvereinbarungen zu erwerben. Für den Kauf der angrenzenden Baugrundstücke Nr. 19/2, 19/3 und 19/14 im Gesamtausmaß von 1490 m² ist bei der Abteilung Gemeinden des Landes Oberösterreich in den nächsten Tagen ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln einzubringen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 7)
Rahmenvereinbarung „Nationalpark Kalkalpen Region“ –
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Die 17 Gemeinden der Nationalparkregion haben sich für die Erarbeitung einer gemeinsam getragenen Rahmenvereinbarung ausgesprochen und ein entsprechendes Projekt dazu beauftragt.

Am 14. September 2005 wurde diese Rahmenvereinbarung bei einem gemeinsamen Workshop der 17 Gemeinden in Windischgarsten nochmals diskutiert und ergänzt. Bei einer Tagung der Österreichischen Nationalparks am 3. und 4. Oktober ebenfalls in Windischgarsten mit dem Titel „Chance Nationalparkregion“ wurde unser Projekt präsentiert. Alle anwesenden Experten bekräftigten den von der Nationalparkregion Kalkalpen eingeschlagenen Weg als richtungsweisend und vorbildlich und vor allem auch als kompatibel mit den künftigen Fördervorstellungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung.

Als nächster Schritt im Projekt wurde beim Gemeindeworkshop gemeinsam festgelegt, dass die Rahmenvereinbarung in den 17 Gemeinden durch Gemeinderatsbeschlüsse zu verankern ist. Ziel ist es, alle Gemeinderatsbeschlüsse in den 17 Gemeinden bis Ende des Jahres 2005 zu erreichen. Die positiven Gemeinderatsbeschlüsse sind neben dem klaren Bekenntnis zur Nationalparkregion auch wesentliche Voraussetzung für die weitere Umsetzung der Rahmenvereinbarung (Abstimmung mit Bund und Land OÖ., Aufbau von Umsetzungsstrukturen, Ansprechen von künftigen Regionalförderungen)! Unsere Gemeinde bildet gemeinsam mit 16 anderen Gemeinden im Enns-, Steyr- und Garstnertal die Nationalpark Kalkalpen Region. In Zukunft soll gemeinsam mit der Nationalparkgesellschaft die dem Nationalpark vorgelagerte und für die Charakteristik unserer Region bedeutende Kulturlandschaft ins Zentrum gemeinsamer Bemühungen gestellt werden.

Unter dem Motto „Eine Region weiß, was sie will“ wurde von den Gemeinden gemeinsam mit der Nationalparkgesellschaft, dem Regionalforum sowie den regionalen und landesweiten Fachabteilungen im letzten Jahr ein Handlungskonzept für die Nationalpark Kalkalpen Region, die sogenannte „Rahmenvereinbarung“, entwickelt. Diese Rahmenvereinbarung stützt sich auf bereits bestehende Strategien für die Nationalparkregion, z.B. auf die örtlichen Entwicklungskonzepte, auf das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept Steyr-Kirchdorf, auf die Natur- und Landschaftsleitbilder für OÖ und auf die Protokolle der Alpenkonvention sowie auf den § 14 des Oö. Nationalparkgesetzes. Die Interessensvertretungen und die Tourismusverbände wurden ebenso eingebunden wie die lokalen Bürgerinitiativen und Großgrundbesitzer.

Durch die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung möchten wir die Chancen, die uns der Nationalpark bietet, besser nutzen und die bestehenden Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen in unserer Region auch für nachfolgende Generationen sorgsam und abgestimmt weiter entwickeln.

„Lokal denken, regional handeln“ ist dabei eines der Grundprinzipien. Daher enthält die Rahmenvereinbarung folgende 12 Handlungsfelder, in denen für bestimmte Lebensbereiche gemeinsame Ziele definiert werden:

Mensch, Tradition und Kultur	Stärkung der regionalen Identität und aktive Einbindung der Bevölkerung in die Entwicklung des kulturellen Erbes
Regionale Zusammenarbeit	Aufbau und Sicherung gemeinsamer Strukturen zur Umsetzung gemeinsamer Anliegen
Kulturlandschaft	Offenhalten der Kulturlandschaft durch Maßnahmen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Strukturen
Nationalparktäler	Die Täler sollen als attraktiver Siedlungsraum sowie als Naturerlebnis- und Erholungsräume erhalten und weiterentwickelt bleiben
Wasser	Die Gewässer sollen als ökologisch bedeutende und landschaftlich prägende Elemente zum Nutzen der Bevölkerung gesichert werden
Wald/Wild und Almen	Die für den Nationalpark wesentlichen Schutzmaßnahmen sollen mit den Erfordernissen einer für die Region tragbaren Waldbewirtschaftung in Einklang gebracht werden. Die Almen sollen erhalten und im Zusammenhang mit heutigen Nutzungsansprüchen weiterentwickelt werden
Tourismus	Die für eine Nationalparkregion typischen und auch nachgefragten Qualitätsmerkmale als touristisches Angebot verankert werden
Siedlungsentwicklung	Naturräumlich sensible Bereiche sollen im Rahmen der örtlichen Raumordnung zur Strukturierung des Siedlungsraumes freigehalten werden. Weiters wird eine hohe Planungsqualität auf Basis sorgsamer Strukturanalysen und Kriterien der Nachhaltigkeit angestrebt
Verkehr	Die Belastung der Bevölkerung und der Gäste durch Schwerverkehr soll auf dem geringst möglichen Maß gehalten werden
Rohstoffabbau	Rohstoffabbau soll als wichtiger Wirtschaftszweig erhalten bleiben, sich aber den ökologischen und landschaftlichen Zielen unterordnen
Wirtschaft	Stärkung der Region als Wirtschaftsraum, um der Bevölkerung langfristig eine Perspektive zu geben
Bewusstseinsbildung	Das Bewusstsein der Bevölkerung um die Besonderheiten unserer Region soll gestärkt werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele enthält die Rahmenvereinbarung auch einen Maßnahmenkatalog und konkrete Projektideen. Die Umsetzung erfolgt durch die einzelnen Gemeinden. Angestrebt wird, dass auf Basis der Rahmenvereinbarung spezielle Förderungsprogramme für die Nationalparkregion entwickelt werden, welche die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen.

Der **Herr Vizebürgermeister** stellt den **Antrag**, der Rahmenvereinbarung zwischen den 17 Gemeinden der Nationalpark Region Kalkalpen, welcher auch der Nationalpark Kalkalpen beitrifft, zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

TO.-Punkt 8)

Wasserversorgung Viehtaleralm; Antrag der Wassergenossenschaft Siebenbrunn zur Übernahme der Wasserversorgung durch die Gemeinde Weyer-Land – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Die Behandlung der Wasserversorgung Viehtaleralm wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt, weil vom Architektenbüro DI Breinesberger, St. Ulrich, die erforderlichen Projektunterlagen noch nicht vorgelegt wurden.

TO.-Punkt 9)

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung Viehtaleralm; Beschlussfassung zur Beauftragung der Planungsarbeiten für die Errichtung der dezentralen Abwasserbeseitigung durch den Gemeinderat

Die Behandlung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Viehtaleralm wird vertagt, bis vom Planungsbüro DI Breinesberger, St. Ulrich, der erforderliche Architektenvertrag vorliegt.

TO.-Punkt 10)

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/9 und ÖEK Nr. 1 – Forstenlechner Elfriede – Umwidmung von Grünland in Bauland – Beschlussfassung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat

Frau Forstenlechner Elfriede, wohnhaft in 3335 Weyer, Mühle 57 hat bei der Gemeinde Weyer Land um Umwidmung Ihres Grundstückes Nr. 515/2 (Teil), KG. Pichl von Grünland in Bauland angesucht.

Dieses Grundstück kann durch den öffentlichen Kanal der Gemeinde Weyer Land erschlossen werden. Weiters liegt ein Schreiben der Wassergenossenschaft Winkl vor, in dem der Wasserbezug garantiert wird. Das Grundstück ist durch eine öffentliche Straße erreichbar.

Das gegenständliche Grundstück ist sowohl im Flächenwidmungsplan Nr. 3 als auch im Entwicklungskonzept Nr. 1 als Grünland gewidmet. Es ist daher sowohl die Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch des Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Über **Antrag** von **Herrn GV. Stützner** wird mit Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**, die Einleitung der Änderung des Flächenumwidmungsplanes Nr. 3/9 und ÖEK Nr. 1 – Forstenlechner Elfriede vorzunehmen.

TO.-Punkt 11)

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/10 – Fößleitner Herbert – Umwidmung von Grünland in Bauland – Beschlussfassung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat

Herr Fößleitner Herbert, wohnhaft in 4464 Kleinreifling 78 hat bei der Gemeinde Weyer Land um Umwidmung der Parzelle Nr. 123, KG. Kleinreifling im Ausmaß für ca. 6 Bauparzellen von Grünland in Bauland angesucht.

Im Flächenwidmungsplan Nr. 3 ist diese Fläche als Grünland gewidmet, im Entwicklungskonzept Nr. 1 als Bauerwartungsland. Eine Änderung des ÖEK ist daher nicht erforderlich.

Die Grundstücke werden durch den öffentlichen Kanal der Gemeinde erschlossen. Das Wasser wird aus eigener Quelle bezogen. Ein Nachweis ist der Gemeinde zu erbringen. Da die Wasserversorgung auch aus der öffentlichen Wasserleitung der Gemeinde Weyer Land möglich ist, ist dieser Versorgung der Vorzug einzuräumen. Die Straßenerschließung erfolgt über den Güterweg Ennsberg.

Herr **GR. Gollner** stellt den **Antrag**, die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/10 – Fößleitner Herbert vorzunehmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen durch die Fraktionen der SPÖ, ÖVP und BWL.
1 Stimmenthaltung durch Herrn GR. Fößleitner Herbert wegen
Befangenheit

TO.-Punkt 12)

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/11 und ÖEK Nr. 1 – Agrargemeinschaft Weyer – Umwidmung von Wald in Bauland – Beschlussfassung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat

Die Agrargemeinschaft Weyer hat beim Gemeindeamt um Umwidmung der Parzellen Nr. 298/1 und 297/1, KG. Pichl (Teile) für ca. 5 Bauparzellen angesucht.

Die gegenständlichen Parzellen sind im Flächenwidmungsplan Nr. 3 und im Entwicklungskonzept Nr. 1 als Wald gewidmet. Es ist sowohl eine Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch des ÖEK erforderlich.

Die Parzelle werden an die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinde angeschlossen. Die Zufahrt erfolgt über den Güterweg Loibner.

Laut Gespräch mit Herrn Dipl.Ing. Donauer als Naturschutzbeauftragter der Bezirkshauptmannschaft Steyr Land und Herrn Dipl.Ing. Katzensteiner von der örtlichen Raumplanung des Landes Oberösterreich wäre diese Umwidmung wünschenswert, um einen geschlossenen Siedlungsverband Hagenau-

Luckerbauergründe zu erhalten. Jedoch sollte eine direkte Durchfahrt zwischen den beiden Siedlungen verhindert werden. Weiters könnte auch bei den vorderen Parzellen der Siedlung Hagenau der Schutzabstand von 15 m aufgehoben werden, wodurch sich diese leichter verkaufen ließen.

Eine Rodungsbewilligung der Bezirkshauptmannschaft Steyr ist erforderlich.

Herr **GR. Jungwirth** stellt den **Antrag**, die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/11 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – Argargemeinschaft Weyer vorzunehmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen durch die Fraktionen der SPÖ, ÖVP und BWL.
1 Nein-Stimmen durch Herrn GREM. Hoffmann

TO.-Punkt 13)

Verordnung des Gemeinderates Weyer-Land vom 15.12.2005 mit der Abfallgebührenordnung erlassen wird; Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der OÖ. Landtag hat am 07.05.1997 das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 beschlossen. Dieses Gesetz wurde unter LGBl.Nr. 86/1997 kundgemacht und ist mit 01.01.1998 in Kraft getreten. Im § 34 des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997 sind die Beiträge und Gebühren festgeschrieben.

Der Herr Vorsitzende bringt die neue Abfallgebührenordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Herr GREM. Hirner fragt nach dem Grund der Erhöhung.

Der Herr Vorsitzende berichtet, dass der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17. November 2005 die Abfallgebührenordnung überarbeitet hat. Für das Jahr 2005 ergibt sich ein leichter Fehlbetrag von rund € 1.500,--. Bei voraussichtlich steigenden Kosten für den Mülltransport und die Verbrennungsanlage in Wels, sowie den Kosten für das Personal, wird eine Erhöhung notwendig sein.

Der Umweltausschuss hat daher einstimmig beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Abfallgebührenordnung um 5 % zu erhöhen. Damit könnte wiederum ein leichter Überschuss von etwa € 3.000,-- möglich sein.

Nach kurzer Diskussion stellt der **Herr Vizebürgermeister** den **Antrag**, die Abfallgebührenordnung, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Beschluss: 24 Ja-Stimmen durch die Fraktionen der SPÖ, ÖVP und BWL.
1 Gegenstimme durch Herrn GREM. Hirner.

TO.-Punkt 14)

Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Dezember 2005 – Beschlussfassung durch den Gemeinderat => dieser Punkt wird von der Tagesordnung gestrichen

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12. Dezember 2005 wird wegen Erkrankung des Obmannes in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgetragen.

TO.-Punkt 15)

Änderung des Dienstpostenplanes – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land teilt mit Erlass vom 30. September 2005, Gem-30-490-32-2005 im Zuge der Überstellung des Vertragsbediensteten Hochpöchler Josef mit, dass für diese Überstellung die Änderung des Dienstpostenplanes erforderlich ist. Ein Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplanes unterliegt der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht durch die Oö. Landesregierung, da die Gemeinde derzeit keinen ausgeglichenen ordentlichen Voranschlag vorweist.“

Herr Hochpöchler Josef hat derzeit die Einstufung GD 21 und würde aufgrund seiner Ausbildung die Funktionslaufbahn GD 19.1 bekommen.

Über **Antrag von Herrn Vorsitzenden** wird der Dienstpostenplan demnach durch Überstellung von VB Hochpöchler Josef durch Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.12.2004 in die Funktionslaufbahn GD 19 vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VI/N2-Laufbahn
1	B	GD 15.1	B II-VI ad personam Christine Hierweg
1	B	GD 15.1	C I-V
1	B	GD 16.3	C I-V
1	B	GD 18.5	C I-IV
0,59	VB	GD 18.4	I/c
1	VB	GD 20.3	I/d
Kindergarten			
1	VB		I L/I 2b 1
0,64	VB	GD 22.3	I/d
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam Erich Schlöglhofer VB. II/p 2
1	VB	GD 19.1	II/p 3
1	VB	GD 19.1	II/p 3
1	VB	GD 23.1	II/p 3
0,72	VB	GD 21.1	II/p 3
0,80	VB	GD 21.1	II/p 4 ad personam Roswitha Blaumauer VB. II/p 3
0,63	VB	GD 25.1	II/p 5

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 16)
Festsetzung der Steuern und Abgaben im Finanzjahr 2005;
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende berichtet, dass zur Sicherung der Rechtswirksamkeit der Hebesätze für Steuern und Abgaben ab 01.01.2006 in der heutigen Gemeinderatssitzung darüber Beschluss gefasst werden muss.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.12.2005 einstimmig vorgeschlagen, die Hebesätze wie unten angeführt festzuhalten:

Über **Antrag** vom Herrn **Vorsitzenden** wird mit Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**, die Hebesätze für Gemeindesteuern und Abgaben im Finanzjahr 2006 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit ...	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ...	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenausgabe) mit ...	15 v.H.d. Entgelts oder Preises
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit ...	-- v.H.d. Entgelts oder Preises
Hundeabgabe mit ...	€ 20,-- für jeden Hund € 20,-- für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr ...	lt. rechtskräftiger Verordnung v. 29.09.2005
Wasserbezugsgebühr ...	lt. rechtskräftiger Verordnung v. 30.06.2005 bzw. 29.09.2005
Abfallabfuhrgebühr ...	lt. Verordnung v. 15.12.2005
Kindergartengebühr ...	lt. rechtskräftiger Verordnung v. 11.12.2003

TO.-Punkt 17)
Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2005; Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, dass durch Veränderungen in den Voranschlagssätzen in den Einnahmen und Ausgaben während des Finanzjahres 2005 die Notwendigkeit eines Nachtragsvoranschlages gegeben ist. Der Rohentwurf des Nachtragsvoranschlages wurde am 29.11.2005 in einer Arbeitssitzung, an der die Fraktionen der SPÖ und BWL teilnahmen, durchbesprochen. Die Fraktion der ÖVP war entschuldigt.

Demnach wurden alle Vorschläge der Fraktionsvertreter in den vorliegenden Nachtragsvoranschlag eingearbeitet. Der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag 2005 ist laut Kundmachung vom 29.11.2005 bis 14.12.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Entwurf sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Der Herr Vorsitzende bringt den Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2005 auszugsweise zur Verlesung. Demnach stehen im ordentlichen Haushalt der Summe der Einnahmen von € 2.687.100,-- Ausgaben in der Höhe von € 3.038.700,-- gegenüber. Der Fehlbetrag beträgt demnach € 351.600,--. Am 12.12.2005 wurde der Entwurf des Nachtragsvoranschlages durch den Prüfungsausschuss geprüft. Der diesbezügliche Bericht kann wegen Erkrankung des Obmannes in der heutigen Sitzung noch nicht behandelt werden.

Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2005 ergibt sich bei Gesamteinnahmen von € 1.276.400,-- und Gesamtausgaben von € 1.297.300,-- ein Abgang in der Höhe von € 20.900,--.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der **Herr Vorsitzende** den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag 2005 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Demnach ist der Nachtragsvoranschlag 2005

A) im ordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit€ 2.687.100,--
(gegenüber € 2.516.500,-- Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit€ 3.038.700,--
(gegenüber € 3.038.700,-- Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

B) und im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit€ 1.276.400,--
gegenüber € 239.300,-- Einnahmen im ordentlichen Voranschlag

in den Ausgaben mit€ 1.297.300,--
gegenüber € 481.300,-- Ausgaben im ordentlichen Voranschlag

festgesetzt.

TO.-Punkt 18)
Voranschlag für das Finanzjahr 2006;
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag 2006 laut Kundmachung vom 29.11.2005 in der Zeit vom 29.11.2005 bis 15.12.2005 öffentlich aufgelegt ist. Es wurden dagegen keine Einwendungen eingebracht.

Einen wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Voranschlages bilden auch die Hebesätze für Steuern und Abgaben. Die Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuern und Abgaben im Finanzjahr 2006 erfolgte in der heutigen Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 16. Hierüber liegt die Kundmachung vom 16.12.2005 vor. Der Voranschlagsentwurf wurde vor der öffentlichen Auflage in einer Arbeitssitzung, an der die Fraktionen der SPÖ und BWL teilnahmen, durchbesprochen. Die Fraktion der ÖVP war entschuldigt. Demnach wurden alle Vorschläge der Fraktionsvertreter in den vorliegenden Voranschlag eingearbeitet.

Im Sinne des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. Okt. 2005, Gem-511001/180-2005-JI/Pü, wurde der Entwurf des Voranschlages am 28.11.2005 seitens der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land nach wirtschaftlichen Kriterien vorgeprüft. Die Prüfungsfeststellungen wurden im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt.

Schließlich wurde in den Voranschlag während der Auflagefrist vom Prüfungsausschuss Einsicht genommen. Der diesbezügliche Bericht kann wegen Erkrankung des Obmannes in der heutigen Sitzung noch nicht behandelt werden.

Der Herr Vorsitzende bringt vorerst den Text zu den Seiten 1 bis 3 im Voranschlag sowie den Voranschlagsbericht auszugsweise zur Verlesung. Er beschränkt sich in der Folge auf die Schwerpunkte in den Voranschlagsansätzen im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. GemHKRO sind dem Voranschlag Erläuterungen in einem Vorbericht beizufügen, die der Gesamtübersicht der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben voranzustellen sind. Der Herr Vorsitzende schlägt vor, Abweichungen ab einem Betrag von € 10.000,-- vorzutragen.

Herr GR. DI. Fößleitner gibt an, im Kulturausschuss ist über den Voranschlag der Volksschule bzw. des Kindergartens beraten worden und da hat es geheißen, dass für die Volksschule Kleinreifling € 7.550,-- veranschlagt sind, für die Volksschule Unterlaussa € 1.990,-- und für den Kindergarten Kleinreifling € 2.750,--. Herr GR. DI. Fößleitner möchte gerne wissen, ob dies so im Voranschlag darin steht.

Der Herr Vorsitzende gibt an, dass dies nicht genauso darin steht, weil im Zuge der Voranschlagvorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land Einsparungsvorschläge gemacht wurden. Dies kann man aber immer noch in den Nachtragsvoranschlag hineinnehmen.

Weiters fragt Herr GR. DI. Fößleitner nach, ob die Sanierung der Volksschule Kleinreifling im Voranschlag enthalten ist.

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, dass es zum Umbau eine mündliche Zusage gibt. Im laufenden Schulbauprogramm ist die Sanierung aber schon enthalten.

Frau GR. Hirner fragt nach, ob der Kanalbau Kleinreifling auch in den Nachtragsvorschlag kommt.

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, dass noch keine Bewilligungen aufliegen, daher kann der Kanalbau nicht in den Voranschlag eingebaut werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der **Herr Vorsitzende** den **Antrag**, den vorliegenden Voranschlag 2006 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Der Voranschlag 2006 ist demnach wie folgt genehmigt:

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weyer-Land betreffend die Prüfung und die Beratung über den Gemeindevoranschlag 2006:

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag 2006 in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2006 wird wie folgt festgestellt:

A: ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	EUR 2.548.500,--
Summe der Ausgaben	EUR 2.814.500,--
Abgang	EUR 266.000,--

B: außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	EUR 531.000,--
Summe der Ausgaben	EUR 579.500,--
Abgang	EUR 48.500,--

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2006 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit ...	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ...	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenausgabe) mit ...	15 v.H.d. Entgelts oder Preises

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung
von Bildstreifen mit ...

-- v.H.d. Entgelts oder Preises

Hundeabgabe mit ...

€ 20,-- für jeden Hund

€ 20,-- für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr ...

lt. rechtskräftiger Verordnung
v. 29.09.2005

Wasserbezugsgebühr ...

lt. rechtskräftiger Verordnung
v. 30.06.2005 bzw. 29.09.2005

Abfallabfuhrgebühr ...

lt. Verordnung
v. 15.12.2005

Kindergartengebühr ...

lt. rechtskräftiger Verordnung
v. 11.12.2003

Der Höchstbetrag an Kassenkredite, die im Finanzjahr 2006 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 390.000,-- festgesetzt.

TO.-Punkt 19)

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009 – Anpassung und Fortführung; Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode 2006 - 2009. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode 2006 – 2009.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein

weiteres Finanzjahr vorzulegen. Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund vereinbart.

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan entspricht nicht der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung. Der Gemeinderat ist daher eingeladen, aufgrund des übermäßig hohen Defizits Empfehlungen für Maßnahmen zur Gegensteuerung auszuarbeiten.“

Der Herr Vorsitzende bringt die Darstellungen über die Hochrechnung der Budgetspitze, die Darstellung der einzelnen Investitionen, den mittelfristigen Investitionsplan (Finanzplan) und die Gesamtübersicht des Maastricht-Ergebnisses (Vergleich Maastricht-Defizit) in seinem gesamten Inhalt zur Kenntnis. Diese Darstellungen sind dem Voranschlag 2006 als Beilage anzuschließen.

Über **Antrag** vom **Herrn Vorsitzenden** wird der Mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2006 bis 2009 bestehend aus den vorhin angeführten Darstellungen mit Erheben der Hand **einstimmig** beschlossen.

TO.-Punkt 20) **Spenden-, Unterstützungs- und Förderungsansuchen;** **Beschlussfassung des Gemeinderates über die freiwilligen** **Ermessensausgaben**

- Der ASV Kleinreifling ersucht mit Schreiben vom 13. Oktober 2005 um die Gewährung der jährlichen Gemeindesubvention. Außer der Kampfmannschaft und der Reserve ist der Fußballverein weiters mit den Mannschaften U17 und U9 im Meisterbetrieb und mit der Mannschaft U7 bei Turnieren aktiv beteiligt. Der Sportausschuss hat daher in seiner Sitzung am 15.11.2005 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den ASV Kleinreifling im Jahr 2005 eine Sportförderung von € 2.600,-- zu gewähren.

Nach erfolgter Berichterstattung durch Herrn Vorsitzenden wird über **Antrag** von **Herrn GR. Gollner** mit Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**, dem ASV Kleinreifling eine Förderung von € 2.600,-- zu gewähren.

- Der Verein „ICH BIN DU“ bittet mit Schreiben vom 05.10.2005 um einen Zuschuss für Fahrtkosten. Nachdem der Herr Vorsitzende erklärt, dass die Förderungsrichtlinien durch Vorlage der Einnahmen- und Ausgabenrechnung voll eingehalten wurden, stellt der **Herr GR. Gollner** den **Antrag**, den Verein einmalig mit € 1.000,-- zu unterstützen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

TO.-Punkt 20a)
Dringlichkeitsantrag:
Zufahrt Lechner – Gemeindestraße Anger;
Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.12.2005 einstimmig empfohlen, die im Lageplan des Zivilgeometers DI Mayrhofer, Steyr, vom 15.11.2005 ausgewiesene Straße durch Verordnung als Gemeindestraße einzureihen.

Der Herr Vorsitzende bringt die diesbezügliche Verordnung vom 07.12.2005 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Herr GR. Haidler stellt den **Antrag**, die Zufahrt Lechner – Gemeindestraße Anger als Gemeindestraße einzureihen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 20b)
Dringlichkeitsantrag:
Vereinbarung mit dem Oö. Maschinenring bezüglich Durchführung des
Streudienstes in Mühlein-Pichl und Ortsteilen von Kleinreifling, Nach der Enns
und Unterlaussa

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.12.2005 einstimmig empfohlen, weitere Teile des Winterdienstes (Streudienst) auszulagern und mit den Aufgaben den Oö. Maschinenring zu beauftragen.

Der Herr Vorsitzende bringt die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyer-Land und dem MR-Service OÖ. Maschinenring-Service reg. Gen.m.b.H., auf der Gugl 3, 4021 Linz zur Kenntnis.

Weiters berichtet der Herr Vorsitzende:

„Wie jedes Jahr hat es auch heuer vor Wintereinbruch wieder ein Gespräch mit den Bauhofmitarbeitern gegeben und da hat sich ergeben, dass weite Leerfahrten mit dem Unimog gemacht werden müssen, nur zum streuen. Es hat sich bis jetzt nicht gut koordinieren lassen, wenn der jeweilige Landwirt den Schnee räumt und 2-3 Stunden später unsere Bauhofmitarbeiter kommen und wieder gleich viel Schnee liegt. Da greift natürlich das Salz nicht.“

Um folgende Gebiete würde es sich handeln:

- Pichlhöhe
- U. a. Güterwege Hüttner, Lechner, Pichler, Waldhütte, Atzer, Winkl, Mühlein diese werden von Herrn Hesch Johann geräumt
- U. a. Schönauf, Modlbauer, Lingerau diese werden von Herrn Hintsteiner Johann geräumt“

Der Herr Vorsitzende schlägt vor – wie mit dem Maschinenring besprochen – Herrn Hesch und Herrn Hintsteiner ein Streugerät zu kaufen, dass man am Traktor montiert, damit gleichzeitig geräumt und gestreut werden kann.

Er stellt den **Antrag**, Herrn Hesch und Herrn Hintsteiner zu den Maschinenringtarifen mit dem Streudienst in unserer Gemeinde zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 20c)

Dringlichkeitsantrag:

Wahl des Gemeinderatmitgliedes Renate Zawrel in den Gemeindevorstand, aufgrund Rücklegung des Mandates von Herrn Ing. Schwingshackl Josef und Wahl des Gemeinderatmitgliedes Rudolf Hirner in den Umweltausschuss, aufgrund Rücklegung des Mandates von Herrn Ing. Schwingshackl Josef

Herr GR. Ing. Schwingshackl hat mit Schreiben vom 02. Dez. 2005 seinen Rücktritt aus dem Gemeindevorstand und die Mitgliedschaft im Umweltausschuss bekannt gegeben. Demnach ist eine Nachwahl in den Gemeindevorstand notwendig.

Der Herr Vorsitzende bringt den schriftlich eingelangten Dringlichkeitsantrag und Wahlvorschlag der BWL-Fraktion lautend auf Frau GR. Zawrel Renate als neues Mitglied des Gemeindevorstandes und Herrn GREM. Hirner als neues Mitglied in den Umweltausschuss zur Verlesung.

Er weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 für den TO.-Punkt 20c) nur die BWL-Fraktion wahlberechtigt ist.

Nach § 51 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind diese Wahlen geheim durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Herr Vorsitzende stellt den **Antrag**, über TO.-Punkt 20c) mit Erheben der Hand abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

Über **Antrag** der BWL-Fraktion wird vorgeschlagen, Frau GR. Zawrel Renate in den Gemeindevorstand und Herrn GREM. Hirner Rudolf in den Umweltausschuss zu wählen.

Beschluss: 3 Ja-Stimmen durch Erheben der Hand durch die BWL-Fraktion.
1 Stimmenthaltung durch Herrn GREM. Hirner wegen Befangenheit.

Frau GR. Zawrel ist somit in den Gemeindevorstand der Gemeinde Weyer-Land und Herr GREM. Hirner als Mitglied in den Umweltausschuss der Gemeinde Weyer-Land gewählt.

Die Angelobung von Frau GR. Zawrel findet in den nächsten Tagen statt, da sie heute aus beruflichen Gründen nicht zur Sitzung erscheinen konnte.

TO.-Punkt 20d)

Dringlichkeitsantrag:

Wahl der Fraktionsobfrau GR. Hirner Marion in den Prüfungsausschuss der Gemeinde Weyer-Land in der Funktion als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter und

Wahl des Gemeinderatsersatzmitgliedes Reinhard Hoffmann in den Prüfungsausschuss der Gemeinde Weyer-Land in der Funktion als Stellvertreter für Frau GR. Hirner Marion

Die BWL-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.12.2005 um eine Neuwahl in den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

Der Herr Vorsitzende bringt den schriftlich eingelangten Dringlichkeitsantrag und Wahlvorschlag der BWL-Fraktion lautend auf Frau GR. Hirner Marion als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter und Herr GREM. Hoffmann Reinhard als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss zur Verlesung.

Er weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 für den TO.-Punkt 20d) nur die BWL-Fraktion wahlberechtigt ist.

Nach § 51 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind diese Wahlen geheim durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Herr Vorsitzende stellt den **Antrag**, über TO.-Punkt 20d) mit Erheben der Hand abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

Über **Antrag** der BWL-Fraktion wird vorgeschlagen, Frau GR. Hirner Marion als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter und Herrn GREM. Hoffmann Reinhard als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen.

Beschluss: 2 Ja-Stimmen durch Erheben der Hand durch die BWL-Fraktion.
2 Stimmenthaltungen durch Frau GR. Hirner und Herrn GREM. Hoffmann wegen Befangenheit.

Frau GR. Hirner ist somit als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter der Gemeinde Weyer-Land und Herr GREM. Hoffmann als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss der Gemeinde Weyer-Land gewählt.

TO.-Punkt 21)

Allfälliges

1. Frau GV. Schoiswohl fragt nach, wegen der Hauskrankenpflege bzw. mobile Dienste in der Unterlaussa, da immer wieder Anfragen von Krankenhäusern kommen, wegen den pflegebedürftigen Menschen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, ob die weiter betreut werden. Vielleicht kann man hier eine Möglichkeit finden zu kooperieren.

Der Herr Vorsitzende gibt dazu an, dass jahrelanges Bemühen seiner Seite da ist und jetzt ist es endlich gelungen, eine begrenzte Stundenanzahl im Sozialhilfeverbandsvorstand zu erreichen und er wird sich auch weiter bemühen, aber das Land Oö. zahlt leider nichts in die Steiermark.

2. Herr GREM. Hirner fragt nach warum die Mooswirtgründe nicht auf der Homepage der Firma TMG als Gewerbegründe eingetragen sind.
Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, dass er demnächst einen Termin mit der Firma hat und dann wird dies auch aufgeklärt, denn immerhin wird ein jährlicher Beitrag geleistet.
3. Herr GR. DI Föbleitner Felix möchte ein Anliegen des Herrn Riegler Johann, Kleinreifling 20 anbringen. Nächstes Jahr sollte in der Au oben asphaltiert werden und es wäre sein Wunsch, dass der Güterweg, der ziemlich nahe an seinen Hof vorbeigeht, umgelegt wird, da auch der Schwerverkehr bezüglich dem Sägewerk Kupfer zunimmt. Er hätte die Bitte, dass dies im Bauausschuss behandelt und geprüft wird.
4. Herr GREM. Hoffmann hätte einen Vorschlag bezüglich Gemeindezusammenlegung. Da es ja in Zukunft ein gemeinsames Wappen geben wird, wäre der Vorschlag da, einen Wettbewerb auszuschreiben, wo alle Schulen von Weyer-Markt und Weyer-Land mitmachen und ein entsprechendes Wappen entwerfen sollen.
5. Herr GREM. Steinschaden möchte gerne wissen an wen man sich wenden kann, denn vor kurzem wurde ein neuer Zugplan gemacht und da wurde der letzte Zug von Amstetten nach Kleinreifling gestrichen. Da aber sehr viele Kleinreiflinger auch in diese Richtung fahren, möchte er gerne wissen, an wen er sich wenden kann.
Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, dass es immer schwieriger wird, jedoch wird dies ein Tagesordnungspunkt auf der Bürgermeisterkonferenz und da wird das nochmals alles besprochen.
6. Herr GR. DI Föbleitner Felix hätte noch ein Anliegen bezüglich Asphaltierung. Auf der Ennsbrücke sind sehr starke Schlaglöcher, weiters auch bei der Pfarrkirche in Kleinreifling, beim Hausbauern und bei der Kreuzung Kerschbaumsteiner Richtung Ennsberg. Diese Schlaglöcher müssten unbedingt ausgebessert werden.
7. Herr GV. Stützner namens der SPÖ-Fraktion bedankt sich bei seinen Kollegen und Kolleginnen für die großteils gute Zusammenarbeit, weiters bedankt er sich auch bei den Mitgliedern der diversen Ausschüssen und bei dem Amtsleiter und den ganzen Bediensteten des Gemeindeamtes. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr, denn es steht ja jede Menge Arbeit bevor.
8. Frau GV. Schoiswohl namens der ÖVP-Fraktion möchte sich auch den Weihnachtswünschen anschließen. Sie wünscht allen Bediensteten der Gemeinde, allen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen frohe Weihnachten und ein guten neues Jahr.
9. Frau GR. Hirner namens der BWL-Fraktion hat auch eine Wortmeldung an alle Gemeinderäte, Herrn Bürgermeister und an die Bedienstete der Gemeinde, aber zuerst möchte sie sich bei ihren Kollegen und Kolleginnen bedanken, die die Kraft und die Ausdauer gehabt haben heuer nicht aufzugeben, trotz vieler Kommunikationsprobleme. Ein Dankeschön auch an jene Personen dieser Runde, die doch ab und zu eine Gemeinsamkeit mit der BWL-Fraktion ermöglicht

haben. Ihr Wunsch für 2006 ist eine positive und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fraktionen um uns einen guten Start für unser gemeinsames Weyer zu ermöglichen. Sie wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2006. Zum anschließenden gemeinsamen Essen zum Gasthaus Kaltenbrunner bedankt sie sich recht herzlich. Die Fraktion der BWL wird aber heute nicht teilnehmen.

10. Der Herr Amtsleiter bedankt sich namens aller Gemeindebediensteten bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für das Wohlwollen. Weiters wünscht er auch allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

11. Der Herr Vorsitzende bedankt sich bei allen für die gute Arbeit dieses Jahr. Vor allem für die gezeigte Weitsicht, ein gemeinsames Weyer zu schaffen. Er hat sich das alles nach vielen Sitzungen und Gesprächen nicht vorstellen können, dass das so einfach über die Bühne gehen kann. Ein herzliches Dankeschön für diese Mitarbeit. Er ersucht sie auch im nächsten Jahr wieder für die Gemeinde tätig zu sein und für das Wohl der Menschen zu arbeiten. Einen schönen Advent, frohe Weihnachten und alles Gute fürs neue Jahr 2006. Weiters möchte er wieder alle recht herzlich zu einem gemütlichen Ausklang einladen ins Gasthaus Kaltenbrunner.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Herr Vorsitzende um 21:10 Uhr die heutige Gemeinderatssitzung.

Schriftführer

Vorsitzender

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat